



Bebauungsplanung nach Planzeichenverordnung
Bestimmungen über Planzeichen

1. Art der baulichen Nutzung
 WA allgemeines Wohngebiet
 MD Dorfgebiet

2. Maß der baulichen Nutzung
 0,3 Grundflächenzahl (GRZ)
 0,43 Geschosflächenzahl (GFZ)
 II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 III 2 Vollgeschosse als Höchstgrenze, wobei das zweite Vollgeschoss nur als Dachgeschoss ausgebildet werden darf

3. Bauweise, Baugrenzen
 offene Bauweise
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 Baugrenze
 Firstrichtung
 Dachneigung
 KN Kniestock

4. Verkehrsflächen
 Straßenverkehrsflächen
 Straßenbegleitgrün
 Straßenbegrenzungslinie
 Sichtdreieck mit Maßangaben
 Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
 Trottoir

5. Grünflächen
 öffentliche Grünfläche
 Spielplatz
 Bäume zu erhalten
 Gehölze zu erhalten
 Bäume zu pflanzen
 Gehölze zu pflanzen
 private Grünflächen zur Gestaltung des Ortsrandes

6. Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 bestehende Wohngebäude
 bestehende Wirtschaftsgebäude
 vorhandene Grundstücksgrenzen
 vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
 Flurnummern
 von Entwendungen freizuhaltende Flächen

Vermessungsamt Marktberdorf
 SW VII - 29 - 11 VII - 29 - 12
 Maßstab 1:1000
 Nord

Verfahrensvermerke

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.11.1997 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.11.1997 örtlich bekanntgemacht.
 Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.08.1993 wurde mit der Begründung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.09.1993 bis 04.10.1993 öffentlich ausgestellt.

Jengen, den
 Bertele, 1. Bürgermeister

b) Die Gemeinde Jengen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 25.01.1994 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 25.01.1994 als Satzung beschlossen.

Jengen, den
 Bertele, 1. Bürgermeister

c) Der Landratsamt Dettingen hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 21.11.94 Az.: 50-610/94 § 11 Abs. 1 BauGB genehmigt.
 Marktberdorf, den 21.11.94
 I. A.
 Klaus Oberreglergerat

d) Die erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans wurde am 21. NOV. 1994 gemäß § 12 1. Halbsatz BauGB örtlich bekanntgemacht.
 Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Jengen, den 21. NOV. 1994
 Bertele, 1. Bürgermeister

GEMEINDE JENGEN
Bebauungsplan Nr. 8
 "Weicht - Beim Schafstadel"



LANDKREIS OSTALLGÄU
 KREISPLANUNGSSTELLE I. A.
 27.07.1992, 25.01.1993, 17.08.1993 b, 25.01.1994 n